



An den Grossen Rat

22.5090.02

ED/P225090

Basel, 4. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022

Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2022)

«Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht (UN Pakt I, Art. 13). Für Studierende auf der Flucht gibt es viele, meist unüberwindbare Hürden beim Zugang zu universitärer Bildung (u.a. finanzielle Hürden, mangelnde Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Sprachbarrieren, fluchtspezifische Hürden). Die heutigen Bedingungen verunmöglichen auch überdurchschnittlich motivierten und talentierten Menschen den Eintritt oder den Wiedereintritt in ein Studium.

Wie in den Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen festgehalten, haben Universitäten als öffentliche Institutionen Vorbild zu sein bei der Erfüllung ihrer «Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung» (UN Pakt I, Art. 13.). Hierzu gehört auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Universität (und somit auch in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt).

Eine Diversitäts- und Qualitätskultur zu pflegen ist Teil der Strategie 2022-2030 der Universität Basel. Stand anfangs 2022 gibt es aber keine Massnahmen seitens Universität, um Chancengerechtigkeit von geflüchteten Studierenden herzustellen. Aktiv für den Zugang zu Bildung für geflüchtete Studierende engagiert sich hingegen seit 2016 der Studierenden-Verein «Offener Hörsaal. Dessen ehrenamtliche Arbeit bringt der Universität Basel einen Reputationsgewinn (z.B. SRF Kontext, 21.12.2021) und sorgt nicht zuletzt dafür, dass qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen mit einem Hochschulabschluss einen wichtigen Beitrag zur Forschung und Wirtschaft in der Schweiz leisten können.

Seitens Universität Basel, seitens Fachhochschule Nordwestschweiz und seitens Kanton Basel-Stadt sollte geprüft werden, wie die Zugangshürden für Geflüchtete gesenkt und somit das Recht auf Bildung im Kanton gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung? Welchen Wert spricht der Regierungsrat dem Zugang von Geflüchteten zu einer tertiären Ausbildung zu?
2. Wird der Bildungshintergrund im Kanton Basel-Stadt statistisch erfasst? Welche Angaben über den Bildungshintergrund (Schullaufbahn, Vorbildungsausweis) von Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt sind bekannt?

3. Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Geflüchtete im Kanton Basel-Stadt verfügen über einen akademischen Abschluss resp. Teilabschluss/angefangenes Studium? Wie viele davon werden durch das kantonale Job-Coaching zur Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Universität (jährlich, seit 2015) begleitet?
4. Wie viele Personen mit Flüchtlingsstatus haben seit 2015 an der Universität Basel einen universitären Abschluss erlangt? Wie viele an der FHNW?
5. Wie viele finanziellen Ressourcen setzen die Universität Basel und die FHNW jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen? Welche Massnahmen werden umgesetzt? Wie (finanziell, organisatorisch) wird der Verein „offener Hörsaal“ von der Universität unterstützt?
6. Bestehen im Kanton Basel-Stadt Stipendienangebote für Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose? Wie viele Personen mit den genannten Aufenthaltsstatus haben solche Stipendien seit 2015 erhalten?
7. Geflüchtete erfahren oft einen Bruch in ihrer Ausbildungsbiografie, da es einige Studienfächer in der Schweiz nicht gibt oder Personen trotz ausländischem Bachelor nicht zu einem Masterstudium zugelassen werden. Wie berücksichtigt der Kanton Personen mit einer fluchtspezifischen Ausbildungsbiografie im Job-Coaching und bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete (Aufenthaltsstatus N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose)?
8. Bestehen an den Hochschulen im Kanton Basel-Stadt professionelle Anlaufstellen, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten? Wie resp. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?
9. Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten und die schwierige Studium-Situation kurz vor der Flucht stellt oft ein Problem beim Zugang zu einem Studium dar.
 - a. Inwiefern hat der Kanton Basel-Stadt resp. die Universität Basel und die FHNW alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?
 - b. Werden negativen Auswirkungen einer akuten Kriegssituation auf den letzten Notendurchschnitt beim Zulassungsverfahren an der Universität Basel berücksichtigt?
 - c. Besteht die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen des potenziellen Studienfaches für die Äquivalenzprüfung stärker beigezogen werden können, insbesondere wenn die Vorbildung administrativ knapp dokumentiert ist?
10. Verfügen geflüchtete Personen nicht über einen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis, verlangen viele Hochschulen eine bestandene Matura-Äquivalenzprüfung ECUS für die Zulassung zum Studium. Ab 2011 wurde die staatliche Subventionierung der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung (vorher VKHS) eingestellt.
 - a. Existieren im Kanton Basel-Stadt Vorbereitungskurse für die Matura-Äquivalenzprüfung ECUS? Was ist ihr durchschnittlicher Preis?
 - b. Was ist seit 2011 passiert? Leistet der Kanton oder die Universität Basel eine finanzielle Unterstützung an Vorbereitungskurse und Prüfungskosten für Studierende resp. studentische Geflüchtete?
 - c. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um den Zugang für Geflüchtete zu den ECUS-Prüfungen wieder zu erleichtern?
11. Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum nötigen Niveau für einen erfolgreichen Studiumsverlauf (B2 / C1) bezahlt werden. Finanzielle Mittel, um solche Kurse selbst zu bezahlen, haben studentische Geflüchtete selten.
 - a. Gibt es im Kanton Basel-Stadt kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Studierende über das Niveau A2 oder B1 hinaus?
 - b. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um das Erreichen eines hohen Deutschniveaus für studentische Geflüchtete im Kanton zu erleichtern?
12. Weshalb bestehen im Kanton Basel keine Integrationsvorstudien resp. Akademische Brückenangebote wie beispielsweise an der Universität Zürich (START! Studium), die studentische Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten. Kann sich der Regierungsrat den Aufbau eines solchen Angebots vorstellen?
13. In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat kantonalen Handlungsspielraum für den Abbau von Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen, um deren Recht auf Bildung im Kanton zu gewährleisten?

Barbara Heer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die Schriftliche Anfrage wurde seit ihrer Einreichung auf traurige Weise von der Aktualität überholt. Die aktuelle Situation zeigt sich nach der Ankunft von aus der Ukraine Geflüchteten sehr dynamisch. Die nachstehenden Antworten spiegeln den allgemeinen Stand wider, wie er sich heute, im April 2022, präsentiert und tragen der Ausnahmesituation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine insofern Rechnung, als die inzwischen implementierten Angebote geschildert werden (insbes. Frage 8). Es ist durchaus möglich, dass sich je nach weiterer Entwicklung auch kurzfristig Änderungen und Anpassungen ergeben.

Die Fragen zu einem chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete tangieren verschiedene kantonale Stellen. Zur Beantwortung haben daher neben dem Erziehungsdepartement (Bereich Hochschulen und Amt für Ausbildungsbeiträge) und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Sozialhilfe, Asylkoordination und Fachstelle Arbeitsintegration für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge) auch die öffentlich-rechtlichen Hochschulanstalten in mehrkantonaler Trägerschaft, die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beigetragen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung? Welchen Wert spricht der Regierungsrat dem Zugang von Geflüchteten zu einer tertiären Ausbildung zu?*

Bildung ist, wie die Schriftliche Anfrage festhält, ein Menschenrecht. Im Kanton Basel-Stadt ist das Recht auf Bildung als Grundrecht auch in der Verfassung explizit verankert (vgl. SG 111.100, § 11 Abs. 1 litt. n). Der Regierungsrat unterstützt daher Bestrebungen zum Erwerb von Bildung grundsätzlich, auch und gerade für Menschen mit Fluchthintergrund.

Personen aus dem Asylbereich werden in Basel-Stadt von einer spezifischen Fachstelle in der Sozialhilfe bei der beruflichen Integration unterstützt. Der Auftrag der Fachstelle Arbeitsintegration für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge besteht darin, unterstützte Personen nachhaltig beruflich zu integrieren mit dem Ziel einer möglichst baldigen Ablösung von der wirtschaftlichen Hilfe. Die Fachstelle prüft die individuellen Voraussetzungen, veranlasst und begleitet Massnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration, vermittelt in reguläre Bildungs- und Weiterbildungsangebote und bietet Job-Coaching an. Die Beurteilung erfolgt stets im Einzelfall. Wenn eine tertiäre Bildung der geeignetste Weg zu einer raschen Integration darstellt, wird dies über das Amt für Ausbildungsbeiträge unterstützt.

Die Förderung des Hochschulzugangs von Geflüchteten ist auch Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Darin vereinbaren die Kantone verbindliche Integrationsziele mit dem Bund und erhalten pro Person eine Integrationspauschale von 18'000 Franken. Im Bereich tertiäre Bildung soll die spezifische Integrationsförderung in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung darauf hinwirken, dass Geflüchtete und Vorläufig Aufgenommene mit einem entsprechenden Potenzial auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung vorbereitet werden. Aktuell werden die Programmziele für die Kantonalen Integrationsprogramme KIP3 inkl. Integrationsagenda Schweiz (IAS) für die Jahre 2024 bis 2027 verabschiedet. Darin ist erneut gesamtschweizerisch der Auftrag festgehalten, den Zugang von Geflüchteten mit Potenzial zu tertiären Bildungsangeboten zu verbessern.

Der Kanton Basel-Stadt nimmt im Vergleich zu anderen Kantonen insofern eine Vorreiterrolle ein, als seit Herbst 2018 auch vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie weitere

Personen ohne Rechtsanspruch auf Stipendien im Rahmen eines Pilotprojekts (s. Frage 6) unterstützt werden. Auch Personen mit S-Status können Stipendien beantragen.

2. *Wird der Bildungshintergrund im Kanton Basel-Stadt statistisch erfasst? Welche Angaben über den Bildungshintergrund (Schullaufbahn, Vorbildungsausweis) von Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt sind bekannt?*

Bei Geflüchteten, die Sozialhilfe beziehen, wird der Bildungshintergrund systematisch erfasst. Die Angaben erfolgen i. d. R. durch die Geflüchteten selbst (während des Erstgesprächs mit der Fallführung) und sind nicht durch Fachstellen (Universität, Fachhochschule, SBFI) verifiziert.

Seit Umsetzung der IAS werden bei Personen aus dem Asylbereich zusätzliche Angaben zum Bildungsstand (aktuelles Bildungsniveau, Dauer der Vorbildung, weiteres Ausbildungspotenzial) erfasst.

3. *Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Geflüchtete im Kanton Basel-Stadt verfügen über einen akademischen Abschluss resp. Teilabschluss/angefangenes Studium? Wie viele davon werden durch das kantonale Job-Coaching zur Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Universität (jährlich, seit 2015) begleitet?*

Seit Mitte 2019 wird im Rahmen der IAS der Bildungsstand von neu eingereisten Flüchtlingen abgefragt (s. Frage 2). Dabei haben 53 Personen angegeben, dass sie einen Bachelor- oder einen Master-Abschluss haben. Teilabschlüsse werden nicht erfasst. Von den 53 Personen werden aktuell 16 im Rahmen des Job-Coachings bei der Fortsetzung resp. Anerkennung des Studiums begleitet. Die restlichen Personen befinden sich noch in der Phase des Spracherwerbs oder haben sich für eine Arbeitsintegration entschieden.

Gemäss Erfahrungen der Fachstelle Arbeitsintegration der Sozialhilfe ist nur in sehr wenigen Fällen ein Anerkennungsverfahren zielführend, da die Gleichwertigkeit i. d. R. nicht ausgesprochen wird. Ziel ist die Absolvierung des entsprechenden Bildungsgangs in der Schweiz. Dazu wird der höchstmögliche Einstieg angestrebt. Die Job-Coaches unterstützen, wenn immer möglich, die Validierung von Bildungsleistungen und die Anrechnung vorheriger Ausbildungen im Rahmen einer Zulassung zum Studium. Die Fachstelle Arbeitsintegration vermittelt hierzu an die entsprechende Hochschule (Universität Basel, FHNW).

Die Sozialhilfe kann nur Aussagen zu unterstützten Personen machen, nicht für sämtliche im Kanton wohnhaften Flüchtlinge. Neben dem Job-Coaching der Fachstelle Arbeitsintegration stehen den Geflüchteten auch alle anderen Angebote des Kantons offen (z. B. Enter, Gap).

4. *Wie viele Personen mit Flüchtlingsstatus haben seit 2015 an der Universität Basel einen universitären Abschluss erlangt? Wie viele an der FHNW?*

Universität Basel: Bei der Immatrikulation von Studierenden spielt der Aufenthaltsstatus keine Rolle, weshalb diese Daten von der Studierendenadministration nicht erhoben werden. Die Universität kann daher keine Aussage zur Anzahl Abschlüsse machen, welche von Personen mit Flüchtlingsstatus erworben wurden.

FHNW: Seit 2015 bis heute haben sechs Personen mit Flüchtlingsstatus einen Bachelor- oder Masterabschluss erworben.

5. *Wie viele finanziellen Ressourcen setzen die Universität Basel und die FHNW jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen? Welche Massnahmen werden umgesetzt? Wie (finanziell, organisatorisch) wird der Verein „offener Hörsaal“ von der Universität unterstützt?*

Universität Basel: Die Unterstützung von geflüchteten Personen erfolgt seitens der Universität Basel und des Rektorats auf mehreren Ebenen: Einerseits unterstützt das Rektorat den Verein «Offener Hörsaal»¹ aus nicht-staatlichen Mitteln mit derzeit 20'000 Franken pro Jahr. Der Offene Hörsaal ist ein durch das Rektorat anerkannter studentischer Verein, der sich für eine höhere Chancengleichheit für Asylsuchende und Geflüchtete an der Universität Basel einsetzt. Die Beiträge werden für die Betreuung der Betroffenen durch Hilfsassistierende verwendet. Zudem erlässt die Universität den vom Offenen Hörsaal betreuten Personen die Höregebühren für den Besuch von Lehrveranstaltungen. In Einzelfällen unterstützte die Universität in der Vergangenheit auch besonders betroffene Personen mit Einzelzusprachen aus dem Stipendienfonds. Diese Beiträge wurden z. B. für die Bezahlung von Studiengebühren oder Fahrtkosten verwendet.

FHNW: Die neun Hochschulen entscheiden selbst, wie viele geflüchtete Studierende sie in ihren Studiengängen im Rahmen des Budgets aufnehmen können. Die Gebührenordnung der FHNW sieht vor, dass die Semestergebühren für die Studierenden im Einzelfall erlassen werden können. Ein gewisser zusätzlicher administrativer Aufwand für die Betreuung der Flüchtlinge wird von Dozierenden und administrativem Personal erbracht, er ist nicht bezifferbar. Das unter Antwort 8 erwähnte Projekt Integral sowie die Aufnahme von 20 ukrainischen Kunststudierenden an der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) werden von Stiftungen finanziell unterstützt.

6. *Bestehen im Kanton Basel-Stadt Stipendienangebote für Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose? Wie viele Personen mit den genannten Aufenthaltsstatus haben solche Stipendien seit 2015 erhalten?*

Personen in Ausbildung mit B-Bewilligung haben gemäss Ausbildungsbeitragsgesetz (SG 491.100, § 5) einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Stipendien (wenn, je nach Status, auch erst nach einer festgelegten Karenzfrist). Dabei wird in der Stipendienstatistik bei der B-Bewilligung nicht zwischen dem Status «B-Flüchtling» und «B-Ausländerin bzw. B-Ausländer» unterschieden. Pro Jahr werden etwas mehr als 40 Personen mit B-Bewilligung unterstützt (43 laufende Dossiers im Durchschnitt). Inbegriffen sind dabei spezielle Stipendienprogramme, welche in Basel existieren, zum Beispiel für Personen aus Entwicklungsländern.

Kantonal unterstützte Personen mit B-Bewilligung an Universitäten und Fachhochschulen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl laufende Dossiers	36	38	55	47	36	38	50

Staatenlose mit stipendienrechtlichem Wohnsitz in Basel-Stadt sind stipendienberechtigt; es hat in den letzten Jahren allerdings nie entsprechende Anfragen gegeben.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F-Flüchtling) sind gemäss einem Beschluss des Fachausschusses Stipendienkonkordat der EDK seit 2017 ebenfalls stipendienberechtigt. Im Kanton Basel-Stadt wurden seither zwei Personen mit diesem Status für ein Hochschulstudium unterstützt.

¹ <https://offener-hoersaal.ch/>

Seit 2018 wird im Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt durchgeführt, welches die Unterstützung von Personen in Ausbildung ohne Rechtsanspruch auf Stipendien ermöglicht. Darunter fallen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Status F) oder Personen mit B-Bewilligung, welche die Karenzfrist nicht erfüllen. Seit 2018 konnten zwei Personen mit dem Status «vorläufig aufgenommene Ausländerinnen/Ausländer» bei einem tertiären Bildungsweg unterstützt werden², eine davon für den Besuch einer ausserkantonalen Hochschule. Das Projekt soll ab 2023 in die Regelstruktur überführt werden. Dieses Geschäft wird voraussichtlich im Mai 2022 vom Regierungsrat behandelt und anschliessend dem Grossen Rat vorgelegt.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wird es voraussichtlich auch möglich sein, Personen mit S-Status kantonal zu stipendieren.

7. *Geflüchtete erfahren oft einen Bruch in ihrer Ausbildungsbiografie, da es einige Studienfächer in der Schweiz nicht gibt oder Personen trotz ausländischem Bachelor nicht zu einem Masterstudium zugelassen werden. Wie berücksichtigt der Kanton Personen mit einer fluchtspezifischen Ausbildungsbiografie im Job-Coaching und bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete (Aufenthaltsstatus N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose)?*

Die Fachstelle Arbeitsintegration für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge der Sozialhilfe erstellt, wie oben dargelegt, mit allen unterstützten Personen einen individuellen Integrationsplan. Hierbei wird auf den vorhandenen Bildungsstand sowie Berufserfahrungen bestmöglich aufgebaut. Ziel ist die möglichst baldige wirtschaftliche Selbständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe. Wenn ein akademischer Abschluss der beste Weg zu diesem Ziel ist, wird dieser Weg vom Job-Coaching unterstützt.

Bezüglich Ausbildungsbeiträge steht bei Geflüchteten, wie bei allen Stipendiaten, grundsätzlich die Unterstützung der Erstausbildung im Vordergrund: Das bedeutet im tertiären Bereich ein einmaliges Durchlaufen aller Ausbildungsstufen bis zum ersten anerkannten Masterabschluss. Falls eine Ausbildung oder ein Teil der Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt ist, gilt dies nicht als Erstausbildung und ein nochmaliges «Durchlaufen» kann unterstützt werden. Für ein zweites Bachelorstudium können also Stipendien bezogen werden, wenn im Herkunftsland zwar bereits ein entsprechender Abschluss erreicht worden ist, dieser aber in der Schweiz nicht anerkannt ist. Dasselbe gilt auch auf Stufe Master. Falls bereits ein in der Schweiz anerkannter Abschluss erworben wurde, besteht bei Geflüchteten, wie bei allen Personen in Ausbildung, die Möglichkeit der Unterstützung einer Zweitausbildung. Auf eine solche besteht kein Rechtsanspruch und die regierungsrätliche Kommission für Ausbildungsbeiträge entscheidet über entsprechende Gesuche.

8. *Bestehen an den Hochschulen im Kanton Basel-Stadt professionelle Anlaufstellen, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten? Wie resp. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?*

Universität Basel: Betroffene Personen wenden sich in der Regel zunächst an den Verein Offener Hörsaal. Pro Semester können bis zu 20 Geflüchtete mit akademischem Hintergrund oder Studieninteresse als Hörerinnen bzw. Hörer Vorlesungen besuchen³ und einen Sprachkurs am Sprachenzentrum der Universität absolvieren. Der Verein unterstützt Studienwillige auch bei der Abklärung und Anmeldung zum regulären Studium und steht hier in engem Kontakt mit dem

² Pro Jahr werden im Rahmen des Projekts ungefähr 70 Personen ohne Rechtsanspruch auf Stipendien unterstützt. Die grosse Mehrheit absolviert eine Berufsausbildung. Die Nachfrage nach Stipendien für Hochschulstudien war bisher sehr gering.

³ <https://www.unibas.ch/de/Studium/Studienangebot/Hoerer.html>

Studiensekretariat, welches die übermittelten Dossiers im Sinne einer Vorabklärung überprüft. Zudem steht das Studiensekretariat den Vertreterinnen und Vertretern des Offenen Hörsaals sowie den Bewerbenden selbst für die Klärung von Zulassungsfragen zur Verfügung. Zu beachten ist, dass der Verein Offener Hörsaal ehrenamtlich arbeitet und sich daher nicht als professionelle Anlaufstelle im eigentlichen Sinne versteht.

Angesichts des Kriegs in der Ukraine hat die Universität ad hoc eine Anlaufstelle für Studierende und Forschende aus der Ukraine eingerichtet, bei der ukrainischsprachige Mitarbeitende für Anfragen zur Verfügung stehen.⁴ Die Universität plant, Studierenden aus der Ukraine die Möglichkeit zu bieten, ihr Studium als Gaststudierende an der Universität Basel weiterzuführen. Zudem soll es Überbrückungsstipendien für bereits immatrikulierte Studierende aus der Ukraine bei Wegfall der elterlichen Unterstützung und Härtefallstipendien für aus der Ukraine geflüchtete Studierende geben.

Forschende aus der Ukraine werden über die zentrale Anlaufstelle der Universität Basel individuelle und unbürokratische Unterstützung bei Themen wie Vertragsverlängerungen oder Visaerleichterungen erhalten. Sie werden zudem zu den speziellen Hilfsangeboten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beraten.⁵ Geflüchtete Forschende sollen nach Möglichkeit unkompliziert in bestehende Forschungsgruppen aufgenommen werden. Die Unterstützungsmassnahmen der Universität Basel werden ebenfalls auf der internationalen Webseite ScienceForUkraine publiziert.⁶

Weiter bietet die Universität Basel den Geflüchteten nichtmonetäre Hilfe an, wie kostenlose Sprachkurse im Sprachenzentrum oder psychologische Unterstützung. Mitte März 2022 wurde zudem eine universitäre Task Force eingesetzt, welche die Angebote und Prozesse kontinuierlich an die Situation und Bedürfnisse anpasst.

FHNW: Bis zum Ukrainekrieg gab es keine professionellen Anlaufstellen für Geflüchtete an den Hochschulen der FHNW. Vereinzelt wurden Flüchtlinge von den Studiengangsekretariaten und Ausbildungsverantwortlichen beim Immatrikulationsprozess begleitet. Die Hochschule für Technik FHNW startete im Juni 2021 das Projekt «Integral», in welchem Geflüchtete im Zugang zur Hochschule für Technik unterstützt werden.⁷

Mit Ausbruch des Ukrainekriegs wurde zentral eine Anlaufstelle eingerichtet, die von ukrainisch und russisch sprechenden Mitarbeitenden betreut wird.⁸ Bis jetzt (1. April 2021) haben sich ca. 60 Interessierte (bereits in der Schweiz anwesend oder noch auf der Flucht) informiert. Die HGK hat gemeinsam mit der Laurenz-Stiftung die Möglichkeit geschaffen, 20 Kunst- und Design-Studierende aus der Ukraine für ein Jahr aufzunehmen.⁹

9. *Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten und die schwierige Studium-Situation kurz vor der Flucht stellt oft ein Problem beim Zugang zu einem Studium dar.*

a. *Inwiefern hat der Kanton Basel-Stadt resp. die Universität Basel und die FHNW alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?*

Universität Basel: Gemäss bisherigen Erfahrungen der Studierendenadministration sind Fälle einer undokumentierten Vorbildung sehr selten. Geflüchtete, die in der Vergangenheit an der Universität Basel eine Zulassung beantragt haben, konnten in der Regel ihre Vorbildung (Schule, Hochschul-

⁴ <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Ukraine>

⁵ <https://www.snf.ch/en/fniDfiLk26l0144l/page/measures-for-researchers-from-ukraine>.

⁶ <https://scienceforukraine.eu/>

⁷ <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ht/projekt-integral>

⁸ <https://www.fhnw.ch/de/medien/newsroom/news/stellungnahme-der-fhnw-zum-angriff-russlands-auf-die-ukraine>

⁹ https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/hgk/aktuelles/stipendien_ukraine

studium) nachweisen. In den wenigen Fällen, in denen dies nicht der Fall war, konnte der Studienverlauf mittels Internetrecherchen oder Gesprächen mit Fachdozierenden oft soweit geklärt werden, dass unter Beiziehung dieser Angaben und einer ehrenwörtlichen Erklärung der Antrag auf Zulassung bearbeitet werden konnte. Alleine aufgrund fehlender Dokumente wurde bisher kein Antrag auf Zulassung abgelehnt.

FHNW: Geflüchtete Studierende werden aufgenommen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wie der Nachweis bei allfällig fehlenden Dokumenten erbracht wird, ist fachbereichsspezifisch und wird von den einzelnen Hochschulen individuell beurteilt.

- b. Werden negativen Auswirkungen einer akuten Kriegssituation auf den letzten Notendurchschnitt beim Zulassungsverfahren an der Universität Basel berücksichtigt?*

Die Kompensation von Studienleistungen aufgrund besonderer Lebenssituationen ist nur schwer umsetzbar und wäre aus Sicht der Universität rechtlich kaum zulässig (Gleichbehandlungsgebot gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern).

- c. Besteht die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen des potenziellen Studienfaches für die Äquivalenzprüfung stärker beigezogen werden können, insbesondere wenn die Vorbildung administrativ knapp dokumentiert ist?*

Die Universität Basel führt derzeit keine fachspezifischen Äquivalenzprüfungen durch.

10. Verfügen geflüchtete Personen nicht über einen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis, verlangen viele Hochschulen eine bestandene Matura-Äquivalenzprüfung ECUS für die Zulassung zum Studium. Ab 2011 wurde die staatliche Subventionierung der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung (vorher VKHS) eingestellt.

- a. Existieren im Kanton Basel-Stadt Vorbereitungskurse für die Matura-Äquivalenzprüfung ECUS? Was ist ihr durchschnittlicher Preis?*

Seit der Auflösung der Stiftung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS) 2017 werden die Vorbereitungskurse von privaten Anbietern zu marktüblichen Preisen angeboten.

- b. Was ist seit 2011 passiert? Leistet der Kanton oder die Universität Basel eine finanzielle Unterstützung an Vorbereitungskurse und Prüfungskosten für Studierende resp. studentische Geflüchtete?*

Die ECUS-Prüfung wird von Bewerberinnen und Bewerbern aus denjenigen Ländern verlangt, deren Bildungsniveau der Sekundarstufe als nicht äquivalent zu demjenigen der Schweiz eingestuft wird. Dies trifft auf die meisten Länder zu, welche nicht Teil des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region («Lissabonner Konvention») sind. Als Grundlage für die Bewertung von ausländischen Reifezeugnissen und Vorbildungsausweisen gelten die «Empfehlungen für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse» der Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities. Das erfolgreiche Ablegen der ECUS-Prüfung wird daher im Sinne einer Qualitätssicherung für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber mit Vorbildungsausweisen aus diesen Ländern für eine Zulassung vorausgesetzt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in der Schweiz.¹⁰

Die Universität Basel und der Verein Offener Hörsaal können keine finanzielle Unterstützung für den fakultativen Vorbereitungskurs oder die Prüfung selbst anbieten.

¹⁰ <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/auslaendische-ausweise>

Entsprechende Anfragen sind sehr selten. Im Rahmen eines Integrationsplans können Kosten für die ECUS-Prüfungsvorbereitung von der Fachstelle Arbeitsintegration für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge der Sozialhilfe übernommen werden. Auch wenn kein Anspruch auf Stipendien für entsprechende Kurse besteht, wäre eine ausnahmsweise Unterstützung durch die Kommission für Ausbildungsbeiträge denkbar, da gemäss Stipendienkonkordat auch studienvorbereitende Massnahmen stipendiert werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass eine eigenständige Vorbereitung auf die ECUS-Prüfung sinnvoller sein kann als ein kommerzielles Vorbereitungsangebot. Wichtig ist, mit der empfohlenen Literatur zu arbeiten und sich damit vertieft auseinanderzusetzen. Gegebenenfalls empfiehlt sich, eine Lerngruppe zu bilden.

- c. *Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um den Zugang für Geflüchtete zu den ECUS-Prüfungen wieder zu erleichtern?*

Die im Zusammenhang mit den ECUS-Prüfungen anfallenden Kosten können sowohl im Rahmen eines Integrationsplanes (Sozialhilfe) wie auch als Stipendien (Amt für Ausbildungsbeiträge) übernommen werden.

11. *Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum nötigen Niveau für einen erfolgreichen Studiungsverlauf (B2 / C1) bezahlt werden. Finanzielle Mittel, um solche Kurse selbst zu bezahlen, haben studentische Geflüchtete selten.*

- a. *Gibt es im Kanton Basel-Stadt kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Studierende über das Niveau A2 oder B1 hinaus?*

Im Rahmen der Sozialhilfe werden Sprachkurse über das Niveau B1 hinaus finanziert, wenn dies zur Erreichung des im individuellen Integrationsplan gesetzten Berufsziels notwendig ist.

- b. *Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um das Erreichen eines hohen Deutschniveaus für studentische Geflüchtete im Kanton zu erleichtern?*

Geflüchtete Personen, welche über studienrelevante Vorbildung verfügen und eine gute sprachliche Lernprogression aufweisen, werden von der Fachstelle Arbeitsintegration der Sozialhilfe bis zum studienrelevanten Sprachkurs gefördert.

12. *Weshalb bestehen im Kanton Basel keine Integrationsvorstudien resp. Akademische Brückenangebote wie beispielsweise an der Universität Zürich (START! Studium), die studentische Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten. Kann sich der Regierungsrat den Aufbau eines solchen Angebots vorstellen?*

Das Angebot des Offenen Hörsaals entspricht inhaltlich in weiten Teilen demjenigen der Universität Zürich, unterscheidet sich aber hinsichtlich seiner Grösse und der institutionellen Form. Die Universität Basel plant derzeit kein eigenes Angebot zu etablieren, sondern unterstützt dasjenige des Offenen Hörsaals. Der Regierungsrat prüft laufend, ob das bestehende Angebot für studentische Asylsuchende bedarfsgerecht ausgestaltet ist.

13. In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat kantonalen Handlungsspielraum für den Abbau von Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen, um deren Recht auf Bildung im Kanton zu gewährleisten?

Aus Sicht des Regierungsrats besteht im Kanton Basel-Stadt ein offenes und praxistaugliches System, um qualifizierten Geflüchteten einen fairen Zugang zu tertiärer Bildung zu garantieren, wo dies zweckmässig ist. Gerade die aktuelle Situation zeigt, dass die verschiedenen involvierten Stellen über ausreichend Flexibilität und Erfahrung verfügen, um rasch und pragmatisch auf Krisen zu reagieren und den grundrechtlich garantierten Zugang sicherzustellen.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sich den schweizweiten Empfehlungen von swissuniversities anschliessen, indem sie den Geflüchteten aus der Ukraine die Möglichkeit eines Gaststudiums gewähren und sich um unbürokratische Lösungen für die Studienfinanzierung bemühen. Besonders zu begrüssen sind auch die neu geschaffenen professionellen Anlaufstellen für Studierende und Forschende aus der Ukraine an der Universität Basel und an der FHNW. Gleichzeitig ist es dem Regierungsrat wichtig, dass keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber Geflüchteten aus anderen Ländern entsteht. Im Sinne der Chancengleichheit ist beim Zugang zur universitären Bildung auf eine weitest mögliche Gleichstellung aller Geflüchteten ungeachtet ihrer Herkunft zu achten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin